

Wahl der Räte 2021  
im Bistum Trier



Der Zukunft eine Stimme geben.

# mitreden!

mitdenken | mitgestalten | mithelfen |  
mitverantworten | mitbestimmen |  
mitten in der Gesellschaft

heraus  
gerufen  
Wahl der Räte 2021  
6. | 7. November 2021

Wir laden Sie ein, das kirchliche Leben vor Ort mitzugestalten, Schwerpunkte zu setzen und Ihre Ideen in Kultur und Gesellschaft hinein zu tragen. Machen Sie mit bei der Wahl der Räte im Bistum Trier.  
**Glauben teilen. Verantwortung teilen.**

[www.bistum-trier.de/wahlen2021](http://www.bistum-trier.de/wahlen2021)



## Wahl der Räte 2021 im Bistum Trier

Übergänge der Gremien  
bei Zusammenlegungen  
von Pfarreien

[www.bistum-trier.de/wahlen2021](http://www.bistum-trier.de/wahlen2021)

Im Laufe der Sondierungsgespräche hat sich folgende Problemanzeige bzw. berechtigte Sorge gezeigt:

- Bei Zusammenlegungen von Pfarreien nach dem 01.01.2022 könnte es zu einer Häufung von Wahlen durch notwendige Neuwahlen kommen.
- Daraus ergab sich die Frage nach der „Sinnhaftigkeit“ der Wahlen im Herbst 2021.

Dank dieser wertvollen Rückmeldungen aus den Gremien und dem Kreis der Sondiererinnen und Sondierer konnte ein Lösungsansatz gefunden werden. Dieser wird auf den folgenden Folien dargestellt.

Grundsatz:

1. Je nach Fusionstermin (2023, 2024 oder 2025) stehen den Pfarreien, die eine Zusammenlegung beabsichtigen, zwei Alternativen zur Verfügung.
  1. Alternative 1: Der vor der Zusammenlegung amtierende Pfarreienrat bildet den ersten Pfarrgemeinderat der neu errichteten Pfarrei.
  2. Alternative 2: Neuwahlen
2. Die Entscheidungen fallen dem synodalen Prinzip entsprechend vor Ort.
3. Es wird empfohlen, dass bei einer Zusammenlegung ab 2023 der dann amtierende Pfarreienrat (d.h. der nach den Wahlen im Herbst 2021 gebildete Pfarreienrat) den ersten Pfarrgemeinderat der neu errichteten Pfarrei bildet.
4. Die Entscheidung darüber, ob der nach der Wahl im Herbst 2021 gebildete Pfarreienrat den ersten gemeinsamen Pfarrgemeinderat der zusammengelegten Pfarrei bildet oder ob es Neuwahlen gibt, wird nach Einleitung des Zusammenlegungsprozess vor Ort getroffen.

Daraus ergeben sich folgende Konstellationen → siehe Tabelle nächste Folie.

Übergänge Gremien bei einer Zusammenlegung

	Zusammenlegung in 2022	Zusammenlegung in 2023	Zusammenlegung in 2024	Zusammenlegung in 2025
<b>Alternative 1 (Neuwahl)</b>	<u>keine</u> Wahl in 2021  Neuwahl in 2022  nächste Wahl Herbst 2025	Wahl Herbst 2021  Neuwahl 2023  nächste Wahl Herbst 2025	Wahl Herbst 2021  Neuwahl 2024  nächste Wahl Herbst 2025 oder Herbst 2029 (Antrag auf Aussetzung der Wahl 2025)	Wahl Herbst 2021  Neuwahl 2025  nächste Wahl Herbst 2029
<b>Alternative 2 (Übergang Pfarreienrat (alt) in ersten Pfarrgemeinderat (neu))</b>	Der Pfarrgemeinderat wird neu gewählt. Daher entfällt diese Alternative	Wahl Herbst 2021  <u>keine</u> Wahl nach der Gründung der neuen Pfarrei, sondern: Pfarreienrat (alt) bildet Pfarrgemeinderat (neu)  nächste Wahl Herbst 2025	Wahl Herbst 2021  <u>keine</u> Wahl nach der Gründung der neuen Pfarrei, sondern: Pfarreienrat (alt) bildet Pfarrgemeinderat (neu)  nächste Wahl Herbst 2025	Wahl Herbst 2021  <u>keine</u> Wahl nach der Gründung der neuen Pfarrei, sondern: Pfarreienrat (alt) bildet Pfarrgemeinderat (neu)  nächste Wahl Herbst 2025

### Anliegen des Lösungsansatzes:

1. Das Engagement der Ehrenamtlichen soll weder durch überlange Mandatszeiten noch durch eine Vielzahl von Wahlen überstrapaziert werden.
2. Umfassende und rechtzeitige Information soll für Klarheit, Transparenz und Planungssicherheit sorgen, damit das „Problem Wahlen“ die notwendigen Zusammenlegungsprozesse nicht hemmt.
3. Die im Herbst 2021 anstehenden Wahlen und die anschließende Konstituierung der Pfarreienräte sind Wahlen auf die Zukunft hin.
4. Durch die Entscheidung „vor Ort“ wird dem synodalen Prinzip Rechnung getragen.

## Ansprechpartner für die Wahlen

- Ansprechpartnerinnen und -partner in Bezug auf die Wahlen erreichen Sie über die zuständigen Dekanatsbüros.
- In der Regel sind die Dekanatsreferentinnen und Dekanatsreferenten für die Gremien und Wahlen zuständig.

Dr. Thomas P. Föbel, Referent für die kirchlichen Räte im Bistum Trier

[raete@bistum-trier.de](mailto:raete@bistum-trier.de)

Telefon: 0651-7105 328 oder 0160-96 747 312

Bitte sprechen Sie mich an, wenn Sie Fragen, Anregungen, Kritik, Verbesserungsvorschläge oder weiteren Informationsbedarf haben. Ich freue mich auf den Austausch.

Kontakt auf  
der Ebene des Bistums

weitere Informationen  
und Downloads

[www.bistum-trier.de/wahlen2021](http://www.bistum-trier.de/wahlen2021)

[www.bistum-trier.de/pfarreifusion](http://www.bistum-trier.de/pfarreifusion)





mitreden!



Der Zukunft eine Stimme geben.

# mitreden!

mitdenken | mitgestalten | mithelfen |  
mitverantworten | mitbestimmen |  
mitten in der Gesellschaft

 **heraus  
gegriffen**  
Wahl der Räte 2021  
6. | 7. November 2021

Wir laden Sie ein, das kirchliche Leben vor Ort mitzugestalten, Schwerpunkte zu setzen und Ihre Ideen in Kultur und Gesellschaft hinein zu tragen. Machen Sie mit bei der Wahl der Räte im Bistum Trier

**Glauben teilen. Verantwortung teilen.**

[www.bistum-trier.de/wahlen2021](http://www.bistum-trier.de/wahlen2021)